

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 52 (1965)
Heft: 4: Der neue Entwurf zur Maturitätsverordnung im Kreuzfeuer der Kritik

Artikel: Neue Fesseln für das schweizer Gymnasium : zur Revision der 'Eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise'
Autor: Müller-Marzohl, Alfons
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-527460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sondernummer:

Der neue Entwurf zur Maturitätsverordnung im Kreuzfeuer der Kritik

Unsere Sondernummer will ein Beitrag sein zur heftig entbrannten Diskussion um den vor einigen Wochen erschienenen Vorentwurf für eine neue Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV).

Seit Jahrzehnten bricht die Forderung nach einer Reform unseres Gymnasiums nicht ab. Ist die jetzt vorgelegte MAV ein erster Schritt auf dem Wege zu dieser Reform? Oder hat Dr. A. Müller-Marzohl recht, wenn er behauptet, daß durch diese neuen Bestimmungen dem schweizerischen Gymnasium die Fesseln der Tradition noch enger angelegt werden sollen?

Es muß vielleicht vorausgeschickt werden, daß eine Änderung der bisher geltenden Vorschriften sich geradezu aufgedrängt hatte, weil fast allgemein gefordert worden war, es mögen in Zukunft auch die Absolventen der C-Maturität (Maturität ohne Latein) zum Medizinstudium zugelassen werden.

Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, daß der Bund zwar bloß ermächtigt ist, allgemeine Richtlinien für die Maturität künftiger Mediziner zu erlassen, daß er aber dadurch faktisch den Charakter der kantonalen Schulhoheit unterstellten Gymnasien prägt, weil ja sozusagen alle Gymnasien künftige Mediziner auszubilden haben.

Das neue Reglement sieht aber nicht nur die Anerkennung der Maturität vom Typus C als Grundlage für das Medizinstudium vor, sondern enthält erstmals auch nähere Bestimmungen für den sogenannten zweiten Bildungsweg (Art. 16), gibt allgemeine Richtlinien zur Fächeraufteilung, zur Notengebung usw.

Es kommt daher dieser neuen, noch nicht ratifizierten MAV große Bedeutung zu. Und darum erscheint es uns als richtig, daß sich die Lehrer aller Stufen mit dieser Frage auseinandersetzen.

Die «Schweizer Schule» will weder positiv noch negativ Stellung nehmen zu den aufgeworfenen Problemen, sondern lediglich mithelfen, die Standpunkte klarzulegen und die Diskussion zu befruchten. CH

Neue Fesseln für das Schweizer Gymnasium

Zur Revision der «Eidgenössischen Verordnung über die Anerkennung der Maturitätsausweise»

Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern

Vorbemerkung

Dieser Beitrag ist in verkürzter Form in der «Weltwoche»* erschienen. Dabei sind einige Stellen, die für die Absichten des Autors nicht unwesentlich sind, aus Platzgründen weggefallen. Wir geben hier den vollen Wortlaut wieder.

Vor einigen Wochen ist der längst erwartete Entwurf einer neuen Maturitätsverordnung erschienen. Eine Änderung der jetzigen Vorschriften war notwendig geworden, weil von verschiedener Seite die Aufhebung des Lateinzwanges für Medizinstudenten, das heißt die volle Anerkennung der C-Maturität, verlangt wurde und weil man die Anerkennung des «Zweiten Bildungsweges» prüfen wollte.

* «Die Weltwoche», Nr. 1629 vom 29. Januar 1965, S. 27. Mit freundlicher Erlaubnis der Redaktion.

Vorauszuschicken ist, daß dieses Bundesreglement eigentlich nur im Hinblick auf das Medizinstudium erlassen werden kann, da ja im Schulwesen die Kantone die Oberhoheit ausüben. Die Expertenkommission war sich aber der Tatsache bewußt, daß diese Verordnung «eine viel weiterreichende Bedeutung besitzt. Weil jede Mittelschule, die damit rechnet, daß regelmäßig ein Teil der Abiturienten sich für ein medizinisches Studium entscheiden wird, den Anforderungen der MAV (Maturitäts-Anerkennungsverordnung) genügen will, um diesen Schülern die Ablegung einer besonderen eidgenössischen Maturitätsprüfung zu ersparen, kommt es zu der großen faktischen Tragweite dieser Verordnung.» (Bericht der Expertenkommission.)

In Wirklichkeit wird also durch diese Verordnung das Gesicht des Schweizer Gymnasiums geprägt, denn keine der Kantonsschulen wird sich den Forderungen des Bundes widersetzen können.

Dieser Entwurf sieht nun vor, endlich die lateinlose C-Matura als Voraussetzung für das Medizinstudium gelten zu lassen. Aber der Entschluß ist nicht einstimmig zustande gekommen, und auch die Mehrheit, welche diese längst fällige Neuerung beschloß, hat die C-Matura nicht bedingungslos aufgewertet, denn man traute der Realschule doch nicht so ganz über den Weg. Es war nämlich «der Expertenkommission von Anfang an klar, daß zum Beispiel die Gleichberechtigung des Typus C nicht ins Auge gefaßt werden kann, ohne daß die allgemeinen Anforderungen an die Maturitätsschulen generell neu formuliert werden».

So ist man denn daran gegangen, das, was man im konventionellen Sinn unter «humanistischem Gymnasium» versteht, neu zu formulieren, was nichts anderes heißt, als daß man die orthodoxe Ansicht über Sinn und Zweck der Mittelschulen fest verankert und vor Neuerungsabsichten auf längere Zeit hinaus bewahrt. Immerhin wird man den Experten dafür dankbar sein, daß sie die Aufgabe der Mittelschule neu definierten und so eine Auseinandersetzung mit einem konkret formulierten Bildungsideal ermöglichen. Und andererseits wird man es der Kommission nicht übel nehmen, daß sie keine revolutionären Vorschläge unterbreitet hat, da einem solchen Unterfangen nicht geringe Hindernisse im Wege stehen.

Aber bevor wir die Ansatzpunkte der Kritik her-

vorheben, seien die neuen Bestimmungen zusammenfassend dargestellt:

Der Typus C soll in Zukunft als eine «Variante des gymnasialen Typus zu verstehen» sein. Darum bestimmt der neue Artikel 13: «Im Mittelpunkt steht bei allen Typen der Unterricht in der Muttersprache. Ferner vermitteln sie alle eine eingehende Einführung in die Bildungsgüter und die besondere Denkweise sowohl der sprachlich-historischen als auch der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen. Der kennzeichnende Unterschied zwischen den Typen A, B und C besteht darin, daß am Typus A Griechisch und Latein, am Typus B Latein und moderne Sprachen, am Typus C Mathematik, Naturwissenschaften und moderne Sprachen besonders gepflegt werden.» Das neue Reglement legt sogar den verhältnismäßigen Anteil der einzelnen Fächergruppen mathematisch fest, um klar zu sagen, was unter «allgemeiner Bildung» zu verstehen ist: Bei allen Typen müssen die sprachlich-historischen Fächer mindestens die Hälfte des Stundenplanes belegen, die mathematisch-naturwissenschaftlichen mindestens ein Viertel, während das restliche Viertel zur freien Verfügung steht, also für zusätzliche Stunden aus der einen oder andern Fächergruppe und für Fächer wie Gesang, Turnen, Religion usw., von denen die MAV nicht spricht.

Das Reglement fordert, daß sich die Maturitätsprüfung auf mindestens fünf Fächer zu erstrecken habe, deren Unterricht nicht vor dem Ende der gesamten Schulzeit abgeschlossen werden darf. Es regelt natürlich auch den erforderlichen Notendurchschnitt, wo bei neu eingeführt wird, daß in jedem Typus vier Kernfächer doppelt bewertet werden müssen. Die Skala wird durch halbe Noten bereichert. Damit der Prüfling durch die allgemeine Bildung nicht zu sehr behindert wird, kann er sich in drei Fächern die Note 3 oder in vier Fächern die Note 3-4 erlauben. Diese Bestimmung wird für unsere folgende Betrachtung nicht ganz ohne Bedeutung sein.

Das Maturitätszeugnis ist über folgende Fächer auszustellen: 1. Muttersprache, 2. zweite Landessprache, 3. Geschichte, 4. Geographie, 5. Mathematik, 6. Physik, 7. Chemie, 8. Naturgeschichte. Ferner für Typus A: 9. Lateinisch, 10. Griechisch; für Typus B: 9. Lateinisch, 10. dritte Landessprache oder Englisch; für Typus C: 9. darstellende Geometrie, 10. dritte

Landessprache oder Englisch. Ferner für alle drei Typen: 11. Freihandzeichnen.

Als Prüfungsfächer gelten für alle drei Typen: Muttersprache, zweite Landessprache und Mathematik. Ferner für Typus A: Latein und Griechisch; für Typus B: Latein und Geschichte; für Typus C: Physik und Geschichte. Die übrigen Noten werden aus den Jahresleistungen ermittelt.

Das also ist in groben Zügen die Konzeption der Experten. Sie beruht auf der Maxime der «Allgemeinbildung», die nicht zweckgerichtet sein soll.

Die Kommission hält das Prinzip der nicht zweckgerichteten Bildung für gefährdet: «Wer schon an die Fächer und den Lehrstoff der Mittelschulen in jedem Augenblicke die Frage zu stellen willens ist: «Wozu dient das? Wer braucht das, wann und wo?», wird im Gymnasium nicht so sehr einen Weg zur Bildung als einen Umweg zum spezifischen fachlichen Können erblicken.» Darum gilt es, «in einer Epoche, da die öffentliche Meinung dazu neigt, die Mittelschule fast ganz im Lichte der «fachlichen Ausbildung des Nachwuchses» zu sehen, die Grenzlinie zwischen dem Gymnasium und den Berufsschulen deutlicher sichtbar (zu machen) als je zuvor». Die Kommission fühlt sich also im Gegensatz zur öffentlichen Meinung, die ganz utilitaristisch ist, und glaubt sich verpflichtet, die «Bildung» vor dieser utilitaristischen Meinung zu schützen.

Sie übernimmt also das traditionelle Ideal der «allgemeinen Bildung» als etwas Undiskutierbares und gibt ihm eine noch festere gesetzliche Grundlage, als es bisher besessen hat.

So sehr man nun das Bestreben der Kommission, ideelle Werte in einer materialistischen Zeit retten zu wollen, anerkennen muß, so bleibt doch festzustellen, daß das Prinzip der traditionellen Allgemeinbildung¹ keineswegs über jede Kritik erhaben ist, wenn es sich auch auf eine lange, aber sicher nicht «geheiligte» Vergangenheit berufen kann. Schon das Wort «Allgemeinbildung» enthält ja etwas Anmaßendes. Es kommt nicht von ungefähr, daß in pädagogischen Auseinandersetzungen immer wieder festgestellt wird, die heutige Form des Gymnasiums sei von Studien-

räten für angehende Studienräte erfunden worden, womit man tadeln will, daß das Gymnasiale an vielen Orten zu sehr zu einem Selbstzweck gemacht wird.

Man muß sich doch bei aller gebotenen Ehrfurcht vor den Werten der Tradition ernsthaft die Frage stellen, ob es nicht gefährlich, weltfremd und hochmütig sei, die Fiktion aufrecht zu erhalten, ein Fach, das nicht zweckgerichtet sei, bilde tiefer als ein anderes. Denn wenn dies richtig wäre, so ergäbe sich das Axiom: Je zweckfremder ein Fach, um so bildender ist es. Und wer allzu überzeugt und laut die nicht zweckgebundene Bildung preist und das gymnasiale Bemühen in einen unüberbrückbaren Gegensatz zum Bemühen der Berufs- und Vorbereitungsschulen stellt, der verneint den bildenden Wert jedes zweckgerichteten Tuns. Damit schließt man aber auch – nicht ganz ohne Hochmut – die Möglichkeit aus, daß zum Beispiel der Kaufmann einen Grad des Denkens, Erkennens und des menschlichen Verstehens erreichen könnte, der mit dem eines eidgenössisch geprüften Maturanden vergleichbar wäre.

Wurzelt die Idee der zweckfreien Allgemeinbildung nicht in einer aristokratischen Gesellschaftsschicht des 19. Jahrhunderts, die der Mühe enthoben war, einen Beruf zu ergreifen? Das ist eine Frage, die heute immer lauter gestellt wird und zum Nachdenken zwingt.

Es läßt sich auf alle Fälle nachweisen, daß die Wahl der Fächer, die für die allgemeine Bildung als notwendig erachtet werden, im 19. Jahrhundert getroffen worden ist, weshalb das humanistische Gymnasium an ganz wesentlichen Erkenntnissen des 20. Jahrhunderts vollkommen vorbeilebt. Als Mensch des 20. Jahrhunderts muß man die Auswahl der Fächer, die das Gymnasium «ein für allemal» getroffen hat und die nun im neuen Reglement wieder fixiert wird, als willkürlich bezeichnen. Warum denn gehören Kenntnisse in ganz bestimmten Fremdsprachen, in Chemie, Naturwissenschaft, Geographie usw. zur Allgemeinbildung, während man vollkommen verzichtet auf Philosophie, Musik, Psychologie, Wirtschafts- und Finanzkunde, Soziologie, Rechtskunde, Astronomie, Spanisch, Russisch, Esperanto, Geschichte des Orients usw.?

Es wird zwar kein vernünftiger Mensch davon absehen wollen, eine breite Bildung zu fordern. Aber eine «allgemeine Bildung» gibt es nicht, und sie einem 18- oder 20jährigen durch ein Matura-

¹ Mit dem Begriff der «formalen Bildung» brauchen wir uns nicht auseinanderzusetzen, da er von den Experten nicht gebraucht wird. Aber auch dazu bleibt zu bemerken, daß formale Bildung unter Umständen mit reinen Nützlichkeitsfächern erzielt werden könnte.

zeugnis zu bezeugen, ist nicht unbedenklich. Denn das, was der Maturand weiß, ist ja nur ein willkürlicher Ausschnitt aus dem unendlichen Reich des Wissens, und zudem ist das Maturazeugnis kein Ausweis dafür, daß der Maturand das Wissen zur Bildung verarbeitet hat.

Wie fragwürdig die Vorstellung vom <unvergleichlichen> Bildungseffekt des gymnasialen Bemühens ist, zeigt Artikel 12 der neuen Verordnung, der einerseits Formulierungen enthält, die auf jede Schule, also auch auf die zweckgerichtete, zutreffen und der andererseits ganz unrealistische Forderungen aufstellt, so daß man zu sagen versucht ist, es werde hier nach den Sternen eines erträumten Himmels gegriffen. Wir zitieren daraus einige besonders bezeichnende Stellen:

Die geistige Reife des Maturanden «ist gekennzeichnet durch geistige Offenheit, Erlebnisfähigkeit, selbständiges Denken und die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln... Die Entwicklung des Denkens erfordert einen gesicherten Besitz grundlegender Kenntnisse; doch liegt das Ziel des Unterrichtes nicht in möglichst weit vorangetriebenem Fachwissen, sondern vielmehr darin, mit Hilfe dieser Kenntnisse die Bedeutung der verschiedenen Wissensgebiete und deren innere Zusammenhänge sichtbar zu machen. Auf diese Weise soll der Schüler dazu gebracht werden, das Wesen des Menschlichen in Geschichte und Gegenwart zu erfassen, die Erscheinungen der Welt zu verstehen und sich als tätiges Glied in seine Umwelt einzuordnen.»

Dagegen, daß man geistige Offenheit, Erlebnisfähigkeit, selbständiges Denken und Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln fordert, ist gewiß nichts einzuwenden. Aber es ist erstens eine Illusion, anzunehmen, das Maturazeugnis attestiere auch wirklich diese Eigenschaften, und zweitens kann auch eine zweckgerichtete Schule dieses gleiche Ziel auf ihre Fahne schreiben. Übersteigert ist hingegen die Forderung, der Maturand müsse «das Wesen des Menschlichen in Geschichte und Gegenwart erfassen» und die «Erscheinungen dieser Welt» verstehen. Ein Weiser wird sich vergeblich ein Leben lang darum bemühen, eine so hohe Schau zu erringen.

Wohinaus laufen nun diese kritischen Bemerkungen? Gewiß wollen sie nicht etwa dagegen Sturm laufen, daß das Gymnasium hohe Forderungen stellt, und sie wollen auch keineswegs die Wünschbarkeit einer breiten Bildungsbasis bestreiten. Und noch weniger wenden sie sich da-

gegen, daß der Unterricht auf das Verständnis des Menschlichen hinzielt.

Sie wenden sich vielmehr dagegen, daß man nun dem Gymnasium einfach die Fesseln der Tradition noch enger anschraubt und daß keine Freiheit für grundsätzlich neue Wege gegeben wird. Man müßte erlauben, daß eine Schule andere Fächer als die im neuen Reglement angegebenen einführt, damit der Schüler auf der Oberstufe unter einer bestimmten Anzahl von Fächern frei wählen könnte. Das brächte einerseits den Vorteil, daß der Schüler sich besser auf seinen Beruf vorbereiten könnte und daß er davon befreit würde, sich mit allen elf traditionellen Fächern über die Mittelstufe hinaus befassen zu müssen. Es ist nämlich eine Fiktion zu glauben, daß der Besuch eines verhaßten oder verkelten Faches auf der Oberstufe die sogenannte allgemeine Bildung eher fördere als die Beschäftigung mit einem Fach, das der Veranlagung des Schülers entspricht.

Wir weigern uns nämlich, daran zu glauben, daß nur der Besuch der kanonisierten Fächer Bildung vermitteln. Außerdem müßte das neue Reglement darauf verzichten, die fünf <Maturafächer> für das letzte Jahr als obligatorisch zu erklären. Denn nur dadurch bekommen die Gymnasien die Möglichkeit, wirkliche Reformen durchzuführen. Und daß solche Reformen nötig sind, wird seit dreißig Jahren unaufhörlich wiederholt; aber man bringt den Mut nicht auf, sich von Überlieferungen zu trennen, um die Folgerungen aus der Tatsache zu ziehen, daß wir im 20. Jahrhundert leben.

So heißt denn die Forderung der Stunde: Sire, geben Sie mehr Fächerfreiheit! – Hört man nicht auf diese Forderung, so macht man jede Gymnasialreform unmöglich, und immer mehr Leute werden dann versucht sein, der <Medizinalmatura> und dem dazu gehörigen Schweizer Gymnasium den bösen Goethe-Spruch entgegenzuhalten: «Narrenpossen, sagte er, sind eure allgemeine Bildung und alle Anstalten dazu.»

(CH) Es sei hier hingewiesen auf den vorzüglichen Bericht des Erziehungsrates des Kantons Zürich: «Aktuelle Mittelschulfragen, unter besonderer Berücksichtigung des Maturitätstypus C.», Zürich 1964, 132 Seiten.

In diesem Buch werden die vielfältigen Aspekte des ganzen Problems gründlich beleuchtet. Insbesondere sei verwiesen auf die Beiträge: «Die Mittelschule, eine Funktion ihrer Zeit.» S. 76 ff.), «Volksschule oder Selektionsschule?» (S. 101 ff.) und «Schlußfolgerungen» (S. 127 ff.).